

Inhaltsverzeichnis

(1)	Allgemeine Bestimmungen.....	1
(2)	Organisation	1
(3)	Veranstalter/ Veranstaltungen.....	2
(4)	Teilnehmer.....	2
(5)	Nennungen, Nennschluss und Nenngeld	2
(6)	Klassen.....	3
(7)	Cup-Wertung	5
(8)	Technische Bestimmungen/ Persönliche Schutzausrüstung	6
(9)	Dokumenten- und Technische Abnahme	7
(10)	Start und Durchführung.....	7
(11)	Wertungsstrafen.....	8
(12)	Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung	9
(13)	Versicherungen.....	9
(14)	Haftungsausschluss	9
(15)	Freistellen von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers	9
(16)	Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung	9
(17)	Schiedsrichter / Schiedsgericht:	9
(18)	Einsprüche	10
(19)	Umweltschutz.....	10
(20)	Sanitäts- und Rettungswesen	10
(21)	Adressen	10

(1) Allgemeine Bestimmungen

Der ADAC Württemberg e. V. schreibt für das Jahr 2019 den **Baden-Württembergischen ADAC ENDURO-CUP** aus. Der Cup ist eine Veranstaltungsserie, die vor allem den Neulingen im Enduro-Sport eine Startmöglichkeit bieten soll. Die einzelnen Veranstaltungen werden als Mehrstunden-Enduro/Cross Country-Zuverlässigkeitsfahrt auf einem abgesperrten Rundkurs, ähnlich einer Moto-Cross-Strecke, die mit zusätzlichen Enduroanteilen verlängert wurde, durchgeführt. Die Wertungsläufe (siehe Punkt 3) werden nach der gültigen Grundausschreibung für Motorrad Enduro und Motorrad Cross Country durchgeführt, sofern in dieser Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen wurde.

(2) Organisation

Die Kontaktdaten des Cups sind:

ADAC Württemberg e. V., Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs, Am Neckartor 2, 70190 Stuttgart
Tel: 0711/2800 288 | Fax: 0711/2800 123 | Email: sport@wtb.adac.de

(3) Veranstalter/ Veranstaltungen

Zum **Baden-Württembergischen ADAC ENDURO-CUP** werden folgende Veranstaltungen – ohne Streichergebnis – gewertet:

1. Lauf	30.06.2019	6. Schnaitheimer ADAC 4-Stunden Enduro
2. Lauf	06.07.2019	24. ADAC 4-Stunden Enduro Frickenhausen
3. Lauf	21.09.2019	37. 4-Stunden Enduro Baden-Baden
4. Lauf	05.-06.10.2019 28.-29.09.2019	1. + 2. ADAC 4-Stunden Enduro Schopfheim (Achtung Terminänderung!)
5. Lauf	13.10.2019	6. ADAC 4-Stunden Enduro Rudersberg

(4) Teilnehmer

Es werden **alle** an den Veranstaltungen teilnehmenden Fahrer (ausgenommen Inter-H-Lizenz) in den unter Punkt 6 aufgeführten Klassen für den Cup gewertet.

Zugelassen zu den Veranstaltungen sind Inhaber einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz) oder einer Race Card. Die Race Card ist der Nationalen Lizenz Stufe C des DMSB gleichgestellt. Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit einer Race Card startberechtigt.

Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind am Veranstaltungstag nur in einer Klasse startberechtigt.

Die DMSB C-Lizenz ist rechtzeitig (empfohlen wird ein Zeitraum von sechs Wochen) vor der Veranstaltung beim DMSB unter mein.dmsb.de zu beantragen. Es ist nicht mehr möglich, die Lizenz vor Ort zu beantragen. Die DMSB C-Lizenz ist ein Kalenderjahr gültig. Als Alternative gibt es die Race Card. Die Race Card kann am Veranstaltungs-Wochenende ausschließlich über die DMSB-App (<http://www.dmsb.de/dmsb-app/>) käuflich erworben werden. Sie kann jederzeit, auch unmittelbar vor einer Veranstaltung über die DMSB-App bestellt werden. Sie kostet pro Veranstaltung 19 Euro und ist nur bei einer Veranstaltung gültig. Es wird darauf hingewiesen, dass Nennungen von unter 18-Jährigen, die mit einer Race Card starten möchten, vor Ort von beiden Erziehungsberechtigten zu unterschreiben sind.

Fahrer/Teams können bis zur Dokumentenabnahme mit Zustimmung des Rennleiters ausgetauscht werden. Der Haftungsverzicht ist von dem getauschten Fahrer/Team zu unterschreiben. Hierfür ist der Fahrer/Team selbst verantwortlich.

(5) Nennungen, Nennschluss und Nenngeld

Die Abgabe der Nennung zu den einzelnen Wertungsläufen erfolgt im Jahr 2019 ausschließlich über das dafür bereitgestellte Online-Portal.

Nennschluss ist jeweils samstags, zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin. **Sollten nach dem offiziellen Nennschluss noch Startplätze frei sein, sind bis zum Ende der Dokumentenabnahme Nachnennungen möglich.** Online sind Nachnennungen bis zwei Tage vor der Veranstaltung bis 24 Uhr möglich. Bei Nachnennungen bzw. Umnennungen danach, also vor Ort, ist die Nennung in Papierform abzugeben und das Nenngeld vor Ort zu bezahlen. Bei Nachnennungen wird pro Nennung eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich **EURO 15,-** erhoben.

Gehen mehr Nennungen ein, als Startplätze zur Verfügung stehen, gilt die Reihenfolge des Eingangs der Nennung beim Veranstalter. Ab der zweiten Veranstaltung ist der Veranstalter grundsätzlich dazu verpflichtet,

Fahrer, die bereits am laufenden **Baden-Württ. ADAC ENDURO-CUP** teilgenommen und Punkte errungen haben und ihre Nennung vor Nennschluss abgegeben haben, im Rahmen seiner Möglichkeiten, bevorzugt anzunehmen.

Ein Startplatz wird erst bei Nenngeleingang beim Veranstalter vergeben. **Das heißt, eine Nennung gilt erst als abgegeben, wenn das Nenngeld bis Nennschluss beim Veranstalter eingegangen ist.** Bei Startplätzen, die nach dem Nennschluss vergeben werden, erhöht sich das Nenngeld um die Bearbeitungsgebühr für Nachnennungen von 15 Euro.

Das Nenngeld beträgt **pro Team einheitlich EURO 80,--. Ausnahmen sind die Klasse 5 mit einem Nenngeld von EURO 45,-- pro Team und die die Klasse 1 E, 2 E und 4 E mit einem Nenngeld von EURO 45,-- pro Fahrer, sowie die Klasse 5 E mit 25,-- EURO pro Fahrer.** Alle Nennfelder verstehen sich inklusive Transpondergebühr. Sollten bereits genannte Fahrer bis zum Nennschluss ihre Nennung zurückziehen, erfolgt eine Rückerstattung des bereits gezahlten Nenngeldes. Danach können Absagen nur anerkannt werden, wenn sie schriftlich und mit triftigem Grund eingehen. In diesem Fall wird vom Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr von 15 EUR einbehalten. Hier liegt das Ermessen beim Veranstalter.

(6) Klassen

Folgende Klassen werden als **Teamwettbewerb** mit einer **Fahrtzeit von vier Stunden** ausgeschrieben:

<p>Klasse 1: Einsteiger Fahrer mit <u>keiner oder nur geringer</u> Sportererfahrung ab Jahrgang 2005</p>	<p>Bei Lizenzfahrern sind nur Fahrer mit einer DMSB C-Lizenz startberechtigt. Im Einzelfall kann eine Ausnahmegenehmigung für den Start mit einer DMSB B-Lizenz durch den ADAC Württemberg erteilt werden. Hierzu ist ein entsprechender Antrag seitens des Fahrers zu stellen.</p> <p>Zugelassen sind Motorräder ohne Hubraumbeschränkung (>80 ccm 2-Takt oder >140 ccm 4-Takt). Bei Teilnehmern der Jahrgänge 2004 und 2005 gelten die Hubraumbegrenzungen der Klasse 5.</p> <p>Nicht startberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Fahrer, die bereits in einer anderen Klasse (außer Klasse 1 E, 5 oder 5 E) in den vergangenen fünf Jahren in diesem Cup gewertet wurden. Im Einzelfall kann eine Ausnahmegenehmigung durch den ADAC Württemberg erteilt werden. Hierzu ist ein entsprechender Antrag seitens des Fahrers zu stellen.• Fahrer, die im Vorjahr in der Endwertung des Cups die Plätze 1-10 in den Klassen 1 und 1 E erreicht haben, oder bei einer Veranstaltung die Plätze 1-3 belegt haben. Sie steigen automatisch in die Klasse 2 bzw. 2 E auf.
<p>Klasse 2: Aufsteiger Fahrer mit nationaler Sportererfahrung ab Jahrgang 2005</p>	<p>Bei Lizenzfahrern sind nur Fahrer mit einer DMSB C-, J- oder B-Lizenz startberechtigt.</p> <p>Zugelassen sind Motorräder ohne Hubraumbeschränkung (>100 ccm 2-Takt oder >175 ccm 4-Takt). Bei Teilnehmern der Jahrgänge 2004 und 2005 gelten die Hubraumbegrenzungen der Klasse 5.</p> <p>Nicht startberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Fahrer, die bereits in Klasse 3 in den vergangenen fünf Jahren in diesem Cup gewertet wurden. Im Einzelfall kann eine Ausnahmegenehmigung durch den ADAC Württemberg erteilt werden. Hierzu ist ein entsprechender Antrag seitens des Fahrers zu stellen.

	<ul style="list-style-type: none"> Fahrer, die im Vorjahr in der Endwertung des Cups die Plätze 1-5 in dieser Klasse erreicht haben, oder bei einer Veranstaltung die Plätze 1-3 belegt haben. Sie steigen automatisch in die Klasse 3 auf.
Klasse 3: Experten Fahrer mit nationaler oder internationaler Sporterfahrung ab Jahrgang 2003	Zugelassen sind Motorräder ohne Hubraumbeschränkung (>100 ccm 2-Takt oder >175 ccm 4-Takt).
Klasse 4: Senioren Beide Fahrer müssen Jahrgang 1978 u. früher sein	Fahrer, die im Jahr 2019 das 40. Lebensjahr vollenden, sind ab dem Geburtstag startberechtigt. Zugelassen sind Motorräder ohne Hubraumbeschränkung (>100 ccm 2-Takt oder >175 ccm 4-Takt).
Klasse 5: Jugend Nachwuchsfahrer von Jahrgang 2005 bis 2001	Es sind nur Fahrer mit einer DMSB C-, J- oder B-Lizenz startberechtigt. Zugelassen sind Motorräder mit einem Hubraum von 80 ccm bis 125 ccm 2-Takt und von 140 ccm bis 250 ccm 4-Takt.
Klasse 6: Elektro ab Jahrgang 2005	Zugelassen sind Offroad geeignete Elektro-Motorräder.

Analog zu den Leistungsstufen der Teamklassen werden entsprechende Klassen **für Einzelfahrer mit einer Fahrtzeit von zwei Stunden** ausgeschrieben:

Klasse 1 E: Einsteiger Fahrer mit <u>keiner oder nur geringer</u> Sporterfahrung ab Jahrgang 2005	Bei Lizenzfahrern sind nur Fahrer mit einer DMSB C-Lizenz startberechtigt. Im Einzelfall kann eine Ausnahmegenehmigung für den Start mit einer DMSB B-Lizenz durch den ADAC Württemberg erteilt werden. Hierzu ist ein entsprechender Antrag seitens des Fahrers zu stellen. Zugelassen sind Motorräder ohne Hubraumbeschränkung (>80 ccm 2-Takt oder >140 ccm 4-Takt). Bei Teilnehmern der Jahrgänge 2004 und 2005 gelten die Hubraumbegrenzungen der Klasse 5 E. Nicht startberechtigt sind: <ul style="list-style-type: none"> Fahrer, die bereits in einer anderen Klasse (außer Klasse 1, 5 oder 5 E) in den vergangenen fünf Jahren in diesem Cup gewertet wurden. Im Einzelfall kann eine Ausnahmegenehmigung durch den ADAC Württemberg erteilt werden. Hierzu ist ein entsprechender Antrag seitens des Fahrers zu stellen. Fahrer, die im Vorjahr in der Endwertung des Cups die Plätze 1-10 in den Klassen 1 oder 1 E erreicht haben, oder bei einer Veranstaltung die Plätze 1-3 belegt haben. Sie steigen automatisch in die Klasse 2 bzw. 2 E auf.
Klasse 2 E: Aufsteiger/Expert Fahrer mit Sporterfahrung ab Jahrgang 2005	Zugelassen sind Motorräder ohne Hubraumbeschränkung (>100 ccm 2-Takt oder >175 ccm 4-Takt). Bei Teilnehmern der Jahrgänge 2004 und 2005 gelten die Hubraumbegrenzungen der Klasse 5 E.

Klasse 4 E: Senioren Fahrer müssen Jahrgang 1978 u. früher sein	Fahrer, die im Jahr 2019 das 40. Lebensjahr vollenden, sind ab dem Geburtstag startberechtigt. Zugelassen sind Motorräder ohne Hubraumbeschränkung (>100 ccm 2-Takt oder >175 ccm 4-Takt).
Klasse 5 E: Jugend Nachwuchsfahrer von Jahrgang 2005 bis 2001	Es sind nur Fahrer mit einer DMSB C-, J- oder B-Lizenz startberechtigt. Zugelassen sind Motorräder mit einem Hubraum von 80 ccm bis 125 ccm 2-Takt und von 140 ccm bis 250 ccm 4-Takt.

Mit Abgabe einer Nennung bestätigt der Fahrer/ das Team, die unter den Klassen aufgeführten Voraussetzungen zu erfüllen. Die Missachtung der in den einzelnen Klassen festgelegten Regelungen durch falsche Angaben auf dem Nennformular führen zum ersatzlosen Verlust der bis dahin im ADAC Enduro-Cup erreichten Punkte für alle bis dahin am Team beteiligten Fahrer.

Der ADAC Württemberg behält sich vor, Fahrer für Klassen in der laufenden Saison zu sperren, wenn diese nicht die Voraussetzung der gewählten Klasse erfüllen bzw. von ihrem Können her einer höheren Klasse zuzuordnen sind. Bis zu diesem Zeitpunkt eingefahrene Punkte können nicht in eine andere Klasse mitgenommen werden. Einsprüche gegen diese Entscheidung sind nicht möglich.

(7) Cup-Wertung

Die Punktevergabe erfolgt **pro Fahrer** innerhalb der einzelnen Klassen nach folgender Aufstellung. Punkte sind nicht in andere Klassen übertragbar.

1. Platz	30 Punkte	10. Platz	16 Punkte	19. Platz	7 Punkte
2. Platz	27 Punkte	11. Platz	15 Punkte	20. Platz	6 Punkte
3. Platz	25 Punkte	12. Platz	14 Punkte	21. Platz	5 Punkte
4. Platz	23 Punkte	13. Platz	13 Punkte	22. Platz	4 Punkte
5. Platz	21 Punkte	14. Platz	12 Punkte	23. Platz	3 Punkte
6. Platz	20 Punkte	15. Platz	11 Punkte	24. Platz	2 Punkte
7. Platz	19 Punkte	16. Platz	10 Punkte	25. Platz	1 Punkt
8. Platz	18 Punkte	17. Platz	9 Punkte		
9. Platz	17 Punkte	18. Platz	8 Punkte		

Bei Kürzung der Laufzeit oder Abbruch eines Laufes erhalten die Fahrer folgende Punkte: Über 50% der vorgeschriebenen Laufzeit - volle Punktzahl, über 25% der vorgeschriebenen Laufzeit - 50% der Punkte, bis 25% der vorgeschriebenen Laufzeit - keine Punkte. Die beim Start des jeweiligen Laufes festgelegte Fahrzeit ist maßgebend.

Der Fahrer bzw. die Fahrer, die in ihrer Klasse die höchste Punktzahl erreicht haben ist / sind **Sieger des Baden-Württ. ADAC ENDURO-CUP 2019.**

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- die höchste Punktzahl aus allen durchgeführten Veranstaltungen.
- die größere Anzahl der 1., 2., 3. Plätze usw.
- das bessere Ergebnis der letzten Veranstaltung.

Für eine Berücksichtigung bei der Abschlussehreung am Jahresende müssen in einer Klasse mindestens 15 Fahrer in Wertung sein, ausgenommen Jugendklassen. Bei Erfüllung dieser Voraussetzung wird:

- in den **Erwachsenenklassen** wird der **Cupsieger** und **Vize-Cupsieger** bei der Meisterehrung des ADAC Württemberg Anfang 2020 geehrt. Der ADAC Württemberg e.V. schreibt für diese Klassen ein Preisgeld aus. Jeder Cupsieger erhält an der Meisterehrung ein Preisgeld von 150 Euro.
- in den **Jugendklassen (5 und 5E)** 30% der Platzierten, maximal die besten drei Teams bei der Jugendehrung des ADAC Württemberg Anfang 2019 geehrt.
- Zudem wird eine **Damenwertung** ausgeschrieben. Es wird das Damenteam (keine Einzelfahrer) bei der Meisterehrung des ADAC Württemberg Anfang 2020 geehrt, das die höchste Punktzahl in der Gesamtwertung erreicht hat. Das beste Damenteam erhält zusammen ein Preisgeld von 150 Euro.

(8) Technische Bestimmungen/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Technische Bestimmungen

Bestimmungen zu den Hubraumbeschränkungen sind bei den jeweiligen Klassen unter Punkt 6 nachzulesen.

Die Motorräder **müssen nicht zugelassen oder zulassungsfähig sein, aber einem Enduro-Motorrad entsprechen (Moto-Cross-Kotflügel hinten sind nicht erlaubt, handelsübliche Kotflügelverlängerungen mit mindestens 12 cm Länge und Lampenmaske vorn, ist Pflicht). Als Lampenmaske ist ein Aufkleber nicht ausreichend.**

Die Motorräder zusätzlich ausgeschriebener Klassen gelten die technischen Bestimmungen des DMSB gemäß Teil 3 für Moto Cross Sport. Eventuell weitere Anforderungen sind der Veranstaltungsausschreibung zu entnehmen.

Es gelten die Bestimmungen gemäß DMSB Motorradsport Handbuch Teil 3 für Enduro und Motocross. Abweichend hiervon ist den Fahrern von Enduro-Motorrädern die Demontage des Blinkers und des Rückspiegels erlaubt.

Alle Fahrzeuge müssen in gereinigtem und technisch einwandfreiem Zustand vorgeführt werden. Aus Sicherheitsgründen müssen Kennzeichen demontiert werden. Das Glas des Scheinwerfers ist kreuzweise mit einem breiten Klebestreifen zu sichern und gefährliche Anbauten (z.B. Topcase oder abstehende Kofferhalter) müssen entfernt werden. Alle Handhebel (Kupplung u. Bremse etc.) müssen im Prinzip in einer Kugel enden (Mindestdurchmesser 16 mm) auch wenn ein so genannter Lenker-Protector (Griffbügel oder Schutzbügel) angebracht ist. Alle Motorräder müssen mit einem links oder rechts am Lenker angebrachten, in Reichweite der am Handgriff liegenden Hand befindlichen Zündunterbrechungsschalter oder -knopf ausgerüstet sein, der in der Lage ist, den Motor abzustellen.

Die Reifenwahl ist freigestellt.

Fahrzeuge, die diesen oder einer dieser Bestimmungen nicht entsprechen, werden nicht zum Start zugelassen.

Eine Geräuschprüfung wird vorgenommen. Die Geräuschkontrolle erfolgt entsprechend den techn. Bestimmungen des DMSB für Enduro, zulässig sind max. **94 dB(A)** (Nahfeld) für 2- u. 4-Takter.

Unabhängig davon müssen alle überprüften Motorräder während der gesamten Veranstaltung das Geräuschlimit einhalten. Motorräder mit defekter Auspuffanlage müssen innerhalb 2 Runden zur Reparatur in die Wechselzone. Ansonsten werden sie mit der „Schwarzen Flagge“ aus dem Wettbewerb genommen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung für zu laut erscheinende Motorräder eine erneute Überprüfung anzuordnen und diese ggf. aus dem Wettbewerb zu nehmen.

Die Abnahme findet nach Zeitplan des Veranstalters statt. Abnahmeschluss für Papier- u. Techn. Abnahme ist spätestens **eine Stunde vor der offiziellen Startzeit** der entsprechenden Klasse. Die Teams sollten gemeinsam zur Abnahme erscheinen.

Für Teilnehmer/Teams der Klasse 1 und 1 E kann vor der offiziellen Dokumentenabnahme bereits eine Technische Abnahme der Motorräder einschließlich der Schutzhelme durch die Techn. Kommissare mit entsprechender Beratung bei evtl. technischen Mängeln erfolgen.

8.2 Persönliche Schutzausrüstung

Alle Fahrer sind verpflichtet, geeignete Schutzkleidung, kniehohe Lederstiefel (Cross-Stiefel), Handschuhe, Brille, langärmeliges Hemd oder Jacke und einen zugelassenen Schutzhelm zu tragen.

!! Schutzhelme ECE05 sind ohne nachträgliche Änderungen und Beschädigungen zugelassen!!
ECE04 Helme sind nicht mehr zugelassen! Helmkameras sind generell nicht zugelassen, es gelten die DMSB Bestimmungen.

Fahrzeuge und Fahrer, die diesen Sicherheitsbestimmungen nicht entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen oder von der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen.

(9) Dokumenten- und Technische Abnahme

Der Abnahmeort und die Abnahmezeit wird vom Veranstalter mitgeteilt. Zur Abnahme sind vorzulegen:

1. DMSB-Fahrer-Lizenz entsprechend der Klasseneinteilung
2. Schutzhelm

Eine Zulassung zum Start erfolgt nur bei Erfüllung dieser Bedingungen. Der Haftungsverzicht ist bei der Dokumentenabnahme zu unterzeichnen.

Bei der Technischen Abnahme erfolgt eine Überprüfung der Motorräder sowie der Schutzhelme. Motorräder, die nicht den in dieser Ausschreibung genannten technischen Bestimmungen entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen. **Die Anbringung von Helmkameras sowie Halterungen für Helmkameras sind verboten und müssen vom Fahrer demontiert werden.**

Sind, aus welchen Gründen auch immer, nach erfolgter Technischer Abnahme und vor dem Einbringen des Fahrzeuges in den Start noch Arbeiten, gleich welcher Art, am Fahrzeug erforderlich oder muss dieses getauscht werden, so ist eine Neuabnahme erforderlich. Nach Einbringen des Fahrzeuges in den Start ist der Austausch des Fahrzeuges nicht mehr erlaubt. Nach der abschließenden Technischen Abnahme vorgenommene absichtliche Veränderungen führen zum Wertungsausschluss.

(10) Start und Durchführung

Die **Klasse 1** soll zusammen mit den Klassen **5, 6, 1 E und 5 E** als eigenständiger Wettbewerb über vier Stunden (**Klasse 1 E und 5 E zwei Stunden**) durchgeführt werden. Die Klassen starten im angemessenen Abstand. Bei geringer Teilnehmerzahl in einzelnen Klassen können diese zum Start mit anderen Klassen u.U. zusammengefasst werden.

Die Startaufstellung erfolgt klassenweise in der Reihenfolge des Nennungseingangs (Startreihenfolge der einzelnen Klasse siehe Punkt 5). Zehn Minuten vor dem Start müssen die Motorräder am Startplatz abgestellt

sein, dann wird der Startbereich zum **Parc- Fermé**, d.h. es ist kein Zutritt zu den Motorrädern mehr erlaubt. Zu diesem Zeitpunkt findet auch die Fahrerbesprechung am Startplatz statt.

Der Start erfolgt als Le Mans-Start. Dieser sollte klassenweise im Abstand von 1 Minute erfolgen. Auf das Startzeichen ist innerhalb **30 Sekunden** der Motor mit einer am Motorrad befindlicher Starteinrichtung in Gang zu setzen und der Startraum mit Motorkraft zu verlassen. Eine Unterstützung von Helfern oder dem 2. Fahrer ist nicht zulässig. Bei Nichterfüllung der Startprüfung (nach Ablauf der 30 Sekunden) muss der Fahrer den Startplatz unverzüglich in eine gekennzeichnete Zone verlassen. Nach dieser Zeit darf außerhalb des Startplatzes fremde Hilfe in Anspruch genommen werden, aber das Fahrzeug nicht gegen die Fahrtrichtung bewegt und andere Teilnehmer behindert werden. Wer verspätet am Start erscheint, muss aus einem speziell dafür gekennzeichneten Bereich starten. Den Start für diese Teilnehmer gibt ein speziell kenntlich gemachter Streckenposten auf Anweisung des Fahrtleiters frei.

Während des Rennens ist ein Fahrerwechsel jederzeit möglich. Die Wechselzone ist eine Schleife und darf nur mit gemäßigter Geschwindigkeit befahren werden.

Nach Ablauf der vorgegebenen Zeit wird der Wettbewerb beendet auch wenn das führende Team die Ziellinie noch nicht überfahren hat. Für alle Fahrer, die innerhalb der **doppelten durchschnittlichen Rundenzeit** das Ziel erreichen, wird diese Runde noch gewertet. Für alle Fahrer, die das Ziel später als der **doppelten durchschnittlichen Rundenzeit** nach Durchfahrt des führenden Fahrers erreichen, wird die letzte Runde nicht mehr gewertet.

In Wertung sind nur Teams, bei denen **jeder Fahrer** mindestens eine Runde zurückgelegt hat. Die Übergabe der Wechselbänder darf nur von Fahrer 1 auf Fahrer 2 bzw. umgekehrt in der Wechselzone erfolgen. Diese befindet sich in der Regel unmittelbar am Helferraum bzw. Ruheraum und ist von diesem optisch getrennt. In beiden Bereichen ist **absolutes Rauchverbot**. Ein Mitnehmen der Wechselbänder durch andere Fahrer von der Strecke in die Wechselzone wird mit **Ausschluss** beider Teams geahndet. Bei unrealistischen Rundenzeiten wird diese Runde für das Team nicht gewertet. Entscheidungen treffen die Zeitnahme und der Fahrtleiter.

Bei gehaltener gelber Flagge gilt absolutes Überholverbot und reduzierte Geschwindigkeit.

Alle Fahrzeuge unterliegen noch 30 Minuten nach dem Zieleinlauf den Bestimmungen des Parc-Fermé.

Das Team, das nach Ablauf der vorgegebenen Zeit die meisten Runden zurückgelegt hat, ist Sieger seiner Klasse. Bei Rundengleichheit zählt die bessere Gesamtfahrzeit.

(11) Wertungsstrafen

Bei Missachtung der wettbewerbsspezifischen Bestimmungen können vom Veranstalter oder den Sportkommissaren/Schiedsgericht folgende Strafen verhängt werden:

Nichtzulassung

- Nichteinhaltung der Technischen Bestimmungen
- Nicht ordnungsgemäße Fahrerausrüstung
- Fehlende Fahrzeug- und/oder Teilnehmerpapiere

Zeitstrafen

- Frühstart = 60 Sekunden

1 Runde Abzug

- Missachtung der gelben Flagge

Wertungsausschluss

- Motorradtausch nach der Technischen Abnahme

-
- Absichtliche technische Veränderungen nach der Technischen Abnahme
 - Unterlassen von „Erster Hilfe“
 - Gefährdung
 - Wiederholte Missachtung der gelben Flagge
 - Befahren der Strecke quer oder entgegen der Fahrtrichtung
 - Abkürzen
 - Absichtliches Blockieren der Strecke
 - Unberechtigtes Befahren der Strecke
 - Festgestellter Verstoß gegen die Technischen Bestimmungen
 - Verweigerung der technischen Überprüfung
 - Missachtung der Umweltschutzbestimmungen (Wertungsausschluss vorbehalten)

Neben den vorstehenden Strafen können auch wegen anderer Verstöße Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden.

(12) Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

(13) Versicherungen

Der Veranstalter schließt für seine vom ADAC Regionalclub genehmigte Veranstaltung folgende Versicherungen in ausreichendem Umfang ab:

1. Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung
2. Teilnehmer-Haftpflicht-Versicherung
3. Zuschauer-Unfall-Versicherung
4. Sportwarte-Unfall-Versicherung
5. Fahrerhelfer-Unfall- und Haftpflicht-Versicherung

Weitere Details siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

(14) Haftungsausschluss

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

(15) Freistellen von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

(16) Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

(17) Schiedsrichter / Schiedsgericht:

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

(18) Einsprüche

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

(19) Umweltschutz

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Altteile, Papier, Kartonagen usw.) selbst verantwortlich. Beim **Auftanken** der Motorräder sowie bei Arbeiten am Motor oder Getriebe auf dem Veranstaltungsgelände sind Schutzfolien von mind. 1x2m unter das Motorrad zu legen. Das Waschen von Motorrädern mit Hochdruckreinigern ist nicht zulässig. Siehe auch DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

(20) Sanitäts- und Rettungswesen

Gemäß den DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport.

(21) Adressen

MSC Schnaitheim e.V. im ADAC

Achim Staab
Hirschhaldestr. 6
89520 Schnaitheim
Tel.: 0151 - 22934716
E-Mail: achimstaab@gmx.de

MSC Frickenhausen e. V. im ADAC

Frank Deuschle
Plochinger Str. 59
73257 Köngen
Tel.: 07024 - 82 324
E-Mail: enduro@msc-frickenhausen.de

MC Baden-Baden e.V. im ADAC

Ralph Oberle
Nelkenstr.2
76473 Iffezheim
Tel.: 0162 - 4670775
E-Mail: sportleiter@mccb.de

MSC Schopfheim e.V. im ADAC

Thomas Grässlin
Karlstr. 5
79650 Schopfheim
Tel.: 0173 -2310535
E-Mail: rennleiter@mscschopfheim.de

MSC „Wieslauftal“ Rudersberg e.V. im ADAC

Axel Siegle
Am Königsbrunnhof 45
73635 Rudersberg
Tel.: 0171 – 7560555
E-Mail: axelsiegle@aol.com